

SDG 11 - STÄDTE UND SIEDLUNGEN INKLUSIV, SICHER, WIDERSTANDSFÄHIG UND NACHHALTIG GESTALTEN



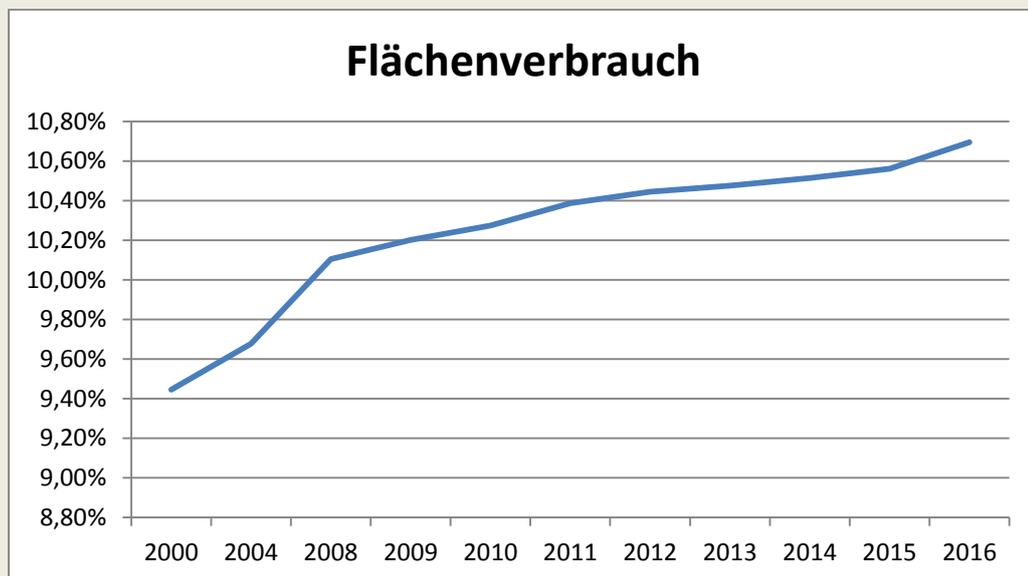
Unterziel 11.3:

Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

a) Verstädterung

11.6 FLÄCHENVERBRAUCH

Indikator 11.6



Aussage: Im Jahr z betrug der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche x %.

Berechnung: $\text{Siedlungs- und Verkehrsfläche} / \text{Gesamtfläche} * 100$

Quelle: SDG-Portal, verweist auf Statistische Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Beschreibung:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche innerhalb Deutschlands im Zeitraum zwischen 1992 und 2015 jeden Tag um durchschnittlich 104 ha zu. Insgesamt beträgt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche des Bundesgebiets (beschrieben durch „Flächenverbrauch“ oder „Flächeninanspruchnahme“) inzwischen ca. 40 %. Diese stetige Zunahme führt zu einem Verlust wichtiger Bodenfunktionen und einer Entwertung von Naturräumen. Außerdem wird hierdurch die Entstehung von Hochwasser begünstigt. Bundesweit soll bis zum Jahr 2030 der durchschnittliche tägliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 20 ha reduziert werden. Zur

Erreichung dieses Ziels ist es nötig, dass auch auf kommunaler Ebene entsprechende Schritte eingeleitet werden, die zu einer nachhaltigen Flächennutzung beitragen können. In besonderem Maße sollte also die zeitliche Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche betrachtet werden.

Der Indikator weist eine hohe Validität auf, da er das Ziel einer nachhaltigen Gestaltung der Verstädterung zum Ausdruck bringt. Allerdings kann eine Reduzierung der Siedlungs- und Verkehrsfläche allein keine nachhaltige Verstädterung gewährleisten.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wird von allen Gemeinden ohne Einschränkungen erfasst. Allerdings ist diese statistische Erfassung bundesweit nicht einheitlich geregelt, wodurch kleinere Einschränkungen bei der Datenqualität entstehen. Auch Änderungen im Erfassungsmodus der einzelnen Flächennutzungen schränken die Vergleichbarkeit über verschiedene Jahre ein.

Die benötigten Daten zur Berechnung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche sind über die Statistischen Ämter der Länder ab dem Jahr 2008 auf Gemeinde-Ebene abrufbar. Eine Erhebung der Daten erfolgt jährlich.

Der Indikator interagiert mit der Branchenstruktur (SDG 8.2), dem Angebot der Erholungsflächen (SDG 11.3.7) und der Bevölkerungsentwicklung. Besonders interessant kann in diesem Zusammenhang die Betrachtung der Intensität der Flächennutzung sein (SDG 11.3.1). Dieser Indikator setzt die Siedlungs- und Verkehrsfläche ins Verhältnis zur Bevölkerung.

Ländliche und städtische Räume können sich beim Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche massiv unterscheiden. Genauso haben wachsende und schrumpfende Regionen mit unterschiedlichen Herausforderungen zu kämpfen. Wachsende Regionen stehen vor der Aufgabe, Wohnungsneubau zu realisieren, um möglichst viele Haushalte mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen und weite Pendelwege zu vermeiden. Trotz des Innenentwicklungsprimats geht dies oft mit einem Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche einher. Bei stark schrumpfenden Regionen kann der erforderliche Rückbau von Wohnraum hingegen teilweise nicht mit den zurückgehenden Einwohnerzahlen Schritt halten.